

16.03.2020

Betreuungsangebot in der Schule für Kinder aus Klasse 5 und 6 ab Mittwoch, 18.03.2020

Liebe Eltern,

in unserer Mitteilung vom 13.03.2020 kündigen wir an, dass für die o.g. Schülerinnen und Schüler ab Mittwoch, 18.03.2020 ein gesondertes Betreuungsangebot eingerichtet wird.

Inzwischen haben wir vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW genauere Hinweise zur Durchführung dieser Betreuung erhalten. Die Anordnung des Ministeriums sieht im Sinne einer zu garantierenden Minimierung sozialer Kontakte eine **enge Begrenzung des Betreuungsangebotes** auf bestimmte betreuungsbedürftige Schülerinnen und Schüler vor. Gemeint sind die Kinder von „Schlüsselpersonen“, die bestimmten Berufsgruppen angehören,

„deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Dazu zählen insbesondere:

Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.“

Zusätzlich gilt, dass diese Voraussetzungen außer bei Alleinerziehenden von beiden Elternteilen erfüllt werden müssen.

Die Notwendigkeit einer außerunterrichtlichen schulischen Betreuung von Kindern dieser Personengruppen muss durch schriftliche Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten gegenüber der Schulleitung nachgewiesen werden. Außerdem muss gesichert sein, dass die private Betreuung nicht durch andere Familienangehörige oder durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten oder der Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) gewährleistet werden kann und dass das Kind gesund ist.

Wir sind verpflichtet, diese Bestimmungen sorgfältig umzusetzen, und sehen dies als wichtigen Beitrag, mit dem wir uns verantwortungsvoll an der Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus beteiligen wollen.

Sollten Sie dem oben beschriebenen Personenkreis angehören und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind finden, bitten wir Sie, uns eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten vorzulegen. Bitte füllen Sie außerdem das Formular zur Anmeldung zur Betreuung aus, das allen Eltern mit xchange-Zugang und für alle Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 6 auf xchange bereitsteht.

Für Nachfragen erreichen Sie unsere Verwaltung täglich zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Gerißen